

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen 2015

BLV – Kreis Pforzheim

1. Wettkampfororganisation:

- 1.1 Alle **Wettkämpfe** (auch Vereinsmeisterschaften) sind melde-, genehmigungs- und gebührenpflichtig. Meldungen sind 3 Wochen vor Wettkampftermin auf DLV-Formblatt beim Kreisvorsitzenden einzureichen. Vereinsmeisterschaften sind „offen“ auszuschreiben, da sonst die Ergebnisse keine Anerkennung in den Bestenlisten finden.
- 1.2 Jeder Verein, der eine Veranstaltung angemeldet hat, muss sich rechtzeitig um die **Verbandsaufsicht** bemühen.
- 1.3 Verbandsaufsicht kann nur ein Mitglied des Kreisvorstandes oder ein Mitglied des Gesamtvorstandes des BLV Karlsruhe sein. Sollte keines der Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen, kann vom Vorstand ein Beisitzer delegiert werden. Die Verbandsaufsicht darf nicht selbst Mitglied in dem Verein sein, der die Veranstaltung durchführt bzw. ausrichtet.
- 1.4 Jeder Verein, der eine Veranstaltung durchführt, muss dafür sorgen, dass eine ausreichende Anzahl qualifizierter Kampfrichter den Veranstaltungsablauf sicherstellt.

2. Ergebnisdokumentation:

- 2.1 Eine **Ergebnisliste** und der **Veranstaltungsbericht** sind von allen Wettkämpfen anzufertigen.
- 2.2 Bei eigenen Veranstaltungen ist die Ergebnisliste in elektronischer Form (html-/pdf-Format sowie bln-Datei) an die BLV-Geschäftsstelle zu senden und im Leichtathletik-Portal ladv.de zu hinterlegen bzw. dorthin zu versenden.
- 2.3 Der Veranstaltungsbericht ist mit den erforderlichen Unterschriften zu versehen und an den BLV zu senden (eingescannte Form über elektronische Übermittlung genügt).
- 2.4 Ergebnislisten und Veranstaltungsbericht müssen **spätestens 2 Wochen** nach der Veranstaltung beim BLV vorliegen. Ungeachtet dieser Frist und vorbehaltlich einer früheren Anforderung durch den Verband ist der 1. Oktober eines Jahres der letzte Abgabetermin.

3. Kreisveranstaltungen:

Veranstalter: BLV – Kreis Pforzheim

Ausrichter: BLV – Kreis Pforzheim oder der Verein, der die Ausrichtung übernimmt.

Wettkampfleiter: ein Vertreter des geschäftsführenden Vorstands oder eine von diesem bestimmte Person.

Kreisoffen werden ausgeschrieben: KM Einzel, Mehrkampf und Block.

Landesoffen werden ausgeschrieben: KM Dreisprung, Stabhochsprung, Langstrecken, Langstaffeln.

An Kreisvereine vergeben werden die KM Waldlauf und die KM Langstrecken.

4. Bestimmungen:

Die Veranstaltungen werden nach den aml. Leichtathletikbestimmungen (DLO) durchgeführt, sofern die Ausschreibung nichts Gegenteiliges vorsieht.

5. Teilnahmeberechtigung:

Grundsätzlich sind alle Athletinnen und Athleten von Kreisvereinen teilnahmeberechtigt.

Gaststarter können in Einzelfällen vom Leiter des Wettkampfbüros zugelassen werden.

Der Start in einer höheren Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse zulässig.

6. Meldungen:

Meldungen zu Kreisveranstaltungen sind grundsätzlich per ladv.de vorzunehmen.

Meldungen, die nicht über ladv.de abgegeben werden, sind per eMail an das Wettkampfbüro WKB@blv-kreis-pforzheim.de zu richten. Sie werden wie Nachmeldungen behandelt.

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen 2015

BLV – Kreis Pforzheim

- 6.1 Zu Kreisveranstaltungen, die nicht in ladv.de eingerichtet sind, sind Meldungen per eMail zu richten an: WKB@blv-kreis-pforzheim.de bzw. eine andere in der Ausschreibung angegebene eMail-Adresse.
- 6.2 **Meldungen per eMail** müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Jahrgang, Disziplin(en) pro Teilnehmer, Vereinsname, Name und Kontaktdaten der meldenden Person.
- 6.3 Kampfrichter-Meldungen sind separat nach dem erforderlichen Schlüssel an den Kampfrichter-Wart zu senden.
- 6.4 **Nachmeldungen** sind bis zu einer Stunde vor Wettkampfbeginn möglich. Die endgültige Entscheidung über die Entgegennahme einer Nachmeldung obliegt dem Wettkampfbüro.
Die **Nachmeldegebühr beträgt 5 € / Person, für Staffeln 10 € / Staffel** Dies gilt sowohl, wenn ein Teilnehmer nachgemeldet wird (unabhängig von der Zahl der Disziplinen), als auch, wenn ein Teilnehmer eine Disziplin nachmeldet.
- 6.5 **Staffelmeldungen:**
Staffeln ohne Namensnennung werden nicht akzeptiert (gelten als nicht abgegeben).
Bei einer Staffelmeldung muss mindestens ein Name angegeben werden.
Zusätzlich muss 60 Minuten vor dem Start laut Zeitplan eine Stellplatzkarte mit allen Teilnehmern in der richtigen Reihenfolge, Altersgruppe und Verein im Wettkampfbüro abgegeben werden.
Die Stellplatzkarten liegen im Wettkampfbüro aus.
- 6.6 **Meldeschluss** ist grundsätzlich der **Mittwoch** vor der Wochenendveranstaltung (für eMail-Meldungen) bzw. der Meldeschluss in ladv.de. Mündliche, telefonische, zu spät eingehende und unvollständige oder unleserlich ausgefüllte Meldungen werden nicht bearbeitet.

6.7	Organisationsbeiträge	Einzel		Mehrkampf		Staffel	
		EUR		EUR		EUR	
	Bis U16	2,00		1-tägig 2,50		3,00	
				2-tägig 3,00			
	U18, U20	3,00		1-tägig 5,00		5,00	
				2-tägig 7,00			
	Aktive/Senioren	5,00		1-tägig 7,00		7,00	
				2-tägig 10,00			

Anmerkung: Ist ein Teilnehmer z. B. sowohl für den Drei- als auch für den Vierkampf gemeldet, handelt es sich um 2 Wettbewerbe = 2-facher Organisationsbeitrag.

Mit Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrags anerkannt, der auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung zu entrichten ist. Der Organisationsbeitrag ist vereinsweise zu bezahlen. Sofern keine Genehmigung für das Lastschriftverfahren vorliegt, ist der Organisationsbeitrag vor Wettkampfbeginn zu entrichten.

7 Geräte

Unter der Voraussetzung einer möglichen vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.
Speere, Disken, Sprung- und Staffelstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.
Eigene Wurfbälle / Schlagbälle sind grundsätzlich nicht zugelassen.

8 Startnummern sind bei Läufen ab 800 m und länger zu tragen.

9 Endläufe

Aus den Vorläufen kommen die 6 Zeitschnellsten in den Endlauf; bei zeitgleichen Vorlaufteilnehmern und gleichen Platzierungen findet kein Entscheidungslauf um den 6. Endlaufplatz statt.
Sind Vorläufe nicht erforderlich, findet der Endlauf zum Zeitpunkt des Vorlaufs statt (Vorlauf = Endlauf).

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen 2015

BLV – Kreis Pforzheim

10 Zeitpläne

Für alle Zeitpläne – auch die offiziell veröffentlichten – bleiben Änderungen vorbehalten.

11 Auszeichnungen:

Die Sieger / Siegerinnen aller Klassen erhalten den Titel „Kreismeister“ / „Kreismeisterin“

Medaillen: Platz 1 – 3 jedoch nicht für Mannschaftswettbewerbe
Aktive und Senioren erhalten keine Medaillen

Urkunden: für alle

Staffelsiegerehrungen erfolgen nur mit Medaillen, Urkunden werden nachgereicht.

12 Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfall, Diebstahl und sonstigen Schäden.

13 Proteste

Proteste sind innerhalb 30 Min. nach Disziplinende schriftlich an den Veranstaltungsleiter mit Hinterlegung einer Gebühr von **80 €** zu richten.

14 Kampfrichter (KR)

KR sind namentlich pro teilnehmendem Verein **pro Wettkampftag** zu melden (siehe Abschnitt 6.3)

LG's müssen vereinsweise melden.

Bei den Kreismeisterschaften Einzel + Mehrkampf werden je 2 Personen zu Siegerehrungen abgestellt (bitte bei der KR-Meldung angeben).

14.1 Kreiseinzelmeisterschaft:

1 – 3 Meldungen	1 KR
4 – 10 Meldungen	2 KR
11 – 20 Meldungen	3 KR
21 – 35 Meldungen	4 KR
36 – 60 Meldungen	5 KR
ab 61 Meldungen	6 KR

14.2 Kreismehrkampfmeisterschaften:

pro angefangenen **4 Meldungen** je 1 KR

14.3 Kreismeisterschaften Block inkl. 5-Kampf Männer/Frauen:

pro angefangenen **3 Meldungen** je 1 KR

14.4 KR-Hinweise

Die gemeldeten KR müssen sich spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn beim Kampfrichterwart einfinden. Sie sind für den pünktlichen Wettkampfbeginn verantwortlich.

Die KR müssen sich grundsätzlich beim Kampfrichterwart abmelden.

Wird der gemeldete KR durch einen anderen KR ersetzt, so muss dies ebenfalls 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn dem Kampfrichterwart mitgeteilt werden

14.5 Vereine haben die nach dem Schlüssel erforderlichen KR zu stellen und für Ersatz zu sorgen, sollte ein KR nicht anwesend sein.

Dies gilt sowohl für Kreisvereine als auch für nicht dem Kreis angehörende Vereine.

14.6 Sofern KR nicht anwesend sind oder die Wettkampfstätte verlassen, wird dem Verein eine Gebühr i.H. von **60 €** für den 1. fehlenden KR und für jeden weiteren KR **30 €** abgebucht bzw. belastet.

14.7 Kreisvorstandsmitglieder, die bei Kreisveranstaltungen mitarbeiten, werden auf den KR-Schlüssel ihres „Heimatvereins“ angerechnet.